

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 28.

Marienwerder, den 11. Juli 1894.

1894.

Die Nummer 21 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9681 das Gesetz zur Ausführung des Reichs-gesetzes, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 1. Mai 1894. Vom 18. Juni 1894; unter

Nr. 9682 das Gesetz, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in der Gemeinde Kalkberge-Rüdersdorf. Vom 20. Juni 1894; und unter

Nr. 9683 das Kirchengesetz, betreffend die Abänderung des Kirchengesetzes vom 12. März 1893 über die in der evangelisch-lutherischen Kirche der Provinz Hannover zu begehenden Buß- und Bettage. Vom 11. Juni 1894.

Die Nummer 29 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2185 die Verordnung, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Bestimmungen über die Tagegelber und Fuhrkosten von Beamten der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Vom 27. Juni 1894.

Die Nummer 30 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2186 die Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 441) und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern, vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzbl. S. 290). Vom 30. Juni 1894.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

### 1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Emil Labuda in Neugolz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neugolz, Kreises Dt. Krone, an Stelle des ver-zogenen Gutsverwalters von Manstein zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. Juli 1894.

Der Ober-Präsident.

### 2) Bekanntmachung.

Der diesjährige Herbsttermin zur Prüfung der-jentigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum ein-jährig-freiwilligen Militärdienst erwerben wollen, ihre wissenschaftliche Befähigung jedoch durch die vorschrifts-mäßigen Schulzeugnisse nicht nachweisen können, wird

Ausgegeben in Marienwerder am 12. Juli 1894.

in den noch näher zu bestimmenden Tagen um die Mitte des Monats September d. J. abgehalten werden. Die Gesuche um Zulassung zu diesem Termin müssen **spätestens bis zum 1. August d. Js.** bei der unterzeichneten Kommission angebracht werden.

Dem Antrage sind folgende Zeugnisse und Atteste beizufügen:

1. ein Geburtszeugniß,
2. eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen activen Dienstzeit zu bekleiden, auszurichten und die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.

Die Fähigkeit hierzu ist obrigkeitlich zu be-scheinigen.

3. ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Jöglinge höherer Schulen (Gymnasien, höherer Bürger-schulen und der übrigen militärberechtigten Lehr-anstalten) durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-obrigkeit ihres Wohnortes oder ihre vorgesezte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzu-reichen.

4. ein selbstgeschriebener Lebenslauf.

In dem Gesuche um Zulassung zur Prüfung ist anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen (lateinisch, griechisch, französisch oder englisch) der sich Meldende geprüft sein will. Im Uebrigen wird auf die §§ 88 ff. der dem Amtsblatt Nr. 9 für 1889 beigefügten Wehr-ordnung sowie auf die derselben angehängte Prüfungs-ordnung hingewiesen.

Marienwerder, den 18. Juni 1894.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

### 3) Landespolizeiliche Anordnung.

Im Anschluß an meine landespolizeiliche Anord-nung vom 17. Februar d. J., Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, (Amtsblatt Nr. 8 vom 21. Fe-bruar d. J.) wird hierdurch Folgendes angeordnet:

§ 1. Der § 2 Absatz 3 der bezeichneten Anord-nung wird dahin ergänzt, daß die Einfuhr der daselbst genannten Gegenstände unter den in den §§ 2 und 3 a. a. D. erwähnten Bedingungen auch auf der die Landesgrenze überschreitenden Zollstraße bei Gorzno gestattet ist.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

§ 3. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 des Strafgesetzbuchs und des Reichsgesetzes vom 20. Mai 1878 (N.-G.-Bl. S. 95) sowie der Polizeiverordnung vom 17. Februar d. J. (Stück 8 des Amtsblatts vom 21. Februar d. J.)

Marienwerder, den 29. Juni 1894.

Der Regierungs-Präsident.

4) Der Regierungsrath Dr. Kühne ist zum Mitgliede des hiesigen Bezirksausschusses und zu meinem Stellvertreter im Voritze dieser Behörde mit dem Titel „Verwaltungsgerichts-Director“ ernannt worden.

Marienwerder, den 5. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident.

5) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Marienwerder, mit einem jährlichen Gehalt von 600 Mark und mit dem Amtswohnsitz in Garnsee, ist erledigt.

Geeignete Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung der Lebensbeschreibung, der Approbation, des Physikats- sowie sonstiger Zeugnisse bis zum 10. August d. J. bei mir einreichen.

Marienwerder, den 7. Juli 1894.

Der Regierungs-Präsident.

**6) Bekanntmachung.**

Am 1. Juli d. J. tritt zu dem Ausnahmetarife für die Beförderung ober-schlesischer Steinkohlen pp. nach Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Bromberg u. s. w. ein Nachtrag IX in Kraft.

Derselbe enthält neue Frachtsätze für die an den Neubaulinien Culmsee-Schönsee und Mohrungen-Wormditt gelegenen Stationen und für die Station Parkowo des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Bromberg sowie die Einführung ermäßigter Frachtsätze nach Alexandrowo und Schönsee.

Druckabzüge des Nachtrags können von den Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Bezirks unentgeltlich bezogen werden.

Bromberg, den 1. Juli 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**7) Bekanntmachung.**

Mit dem 1. Juli d. J. tritt zu dem Ausnahmetarif für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenbriketts und Koks aus dem Waldenburger und Neuroder Grubenrevier nach Stationen der Eisenbahn-Direktionsbezirke Bromberg, Breslau u. s. w. vom 1. Juni 1893 der Nachtrag 2 in Kraft. Derselbe enthält u. A. neue Frachtsätze nach den Stationen der Neubaustrecken Culmsee-Schönsee und Mohrungen-Wormditt, sowie nach Station Parkowo des Direktionsbezirks Bromberg, ferner ermäßigte Frachtsätze für Sendungen von mindestens 35 000 kg nach Station Alexandrowo, Directionsbezirk Bromberg, loco und Transit. Im Weiteren wird durch den Nachtrag die Station Rastenburg der Ostpreussischen Südbahn mit ermäßigten Frachtsätzen für mindestens 60 000 kg in den direkten Tarif wieder einbezogen. Die Frachtsätze

für die Stationen der Neubaustrecke Mohrungen-Wormditt haben erst vom Tage der Betriebsöffnung derselben ab Gültigkeit. Druckabzüge des Nachtrags sind durch die Fahrkarten-Ausgabestellen unseres Bezirks zu beziehen.

Bromberg, den 4. Juni 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**8) Bekanntmachung.**

Am 1. August d. J. wird der auf der Strecke Memel-Bajohren zwischen Collaten und Dt. Crottingen neu eingerichtete Personen-Haltepunkt Clauspuszen für den Personen- und Gepäck-Verkehr mit der Einschränkung eröffnet, daß von Clauspuszen Fahr- und Rückfahrkarten nur nach Collaten, Försterei, Memel, Dt. Crottingen und Bajohren verausgabt werden.

Gepäckstücke werden von Clauspuszen unabgefertigt mitgenommen und die tarifmäßigen Gebühren für die Beförderung auf der Endstation erhoben.

Die Abfahrt der Züge von Clauspuszen erfolgt: in der Richtung nach Memel:

Zug 792	um 8 Uhr 14 Min.	Born.
" 794	" 1 " 43	" Nachm.
" 796	" 4 " 36	" "
" 798	" 7 " 21	" "

(nur an den Sonntagen).

In der Richtung nach Bajohren:

Zug 791	um 7 Uhr 09 Min.	Born.
" 793	" 10 " 42	" "
" 795	" 3 " 36	" Nachm.
" 797	" 5 " 52	" "

(nur an den Sonntagen).

Näheres ist bei den Bahnhofsvorständen zu erfahren.

Bromberg, den 2. Juli 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**9) Bekanntmachung.**

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bezw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Ausstellung von Hunden.	Antwerpen	14. bis 16. Juli d. Js.	Hunde	Preussischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Main-Neckar Eisenbahn	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Pferde- und Rindvieh-Gau-Ausstellung, verbunden mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse.	Eschweiler	15. bis 16. Juli d. Js.	Thiere und Gegenstände der nebenbezeichneten Art	Preussischen Staatseisenbahnen	dto.	4 Wochen
3. Allgemeine Geflügel-Ausstellung.	Reiße	30. Juni bis 3. Juli d. J.	Gegenstände und Thiere der nebenbezeichneten Art.	Bezirke Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt	dto.	14 Tagen

nach Schluß der Ausstellung.

Bromberg, den 30. Juni 1894.

Königliche Eisenbahn-Direction.

**10) Bekanntmachung.**

Der Weg von Klausdorf nach Eckartsberge, früher Privatweg des Gutes Klausdorf, jetzt durch Verjährung öffentlich, soll in Rücksicht darauf, daß die Hauptstraße von Klausdorf nach Eckartsberge über Reßburg führt, als öffentlicher eingezogen werden. Dies wird hiermit mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Einsprüche binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Polizeibehörde geltend zu machen sind.

Stabitz, den 1. Juli 1894.

Der Amtsvorsteher.

**11) Bekanntmachung.**

Auf Antrag des Königlichen Forstfiskus und auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 soll der öffentliche Weg Parowa-Klönne-Königl. Neukirch, soweit er durch die Jagden 227, 228, 222, 223, 217, 218 der Königlichen Oberförsterei Mittel führt, auf das von dem genannten Wege in den öffentlichen Weg Mühlhof-Kgl. Neukirch führende a w - Gestell verlegt werden. Einsprüche gegen die beantragte Verlegung sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der unterzeichneten Polizeibehörde geltend zu machen.

Mittel, 3. Juli 1894.

Der Amtsvorsteher.

**12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Wenzel Schrenk, Glasmacher, geboren am 1. October 1871 zu Zuckmantel, Bezirk Teplitz, Böhmen, ortsangehörig zu Jenikau, Bezirk Lebec,

ebendasselbst, wegen Diebstahls im Rückfall (zwei Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 28. April 1892), von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom 4. Mai d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Wenzel Bönisch, Tischlergeselle, geboren am 2. August 1855 zu Trautenau in Böhmen, ortsangehörig zu Kolbendorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. O., vom 24. März d. J.
2. Leo Gutwirt, Kaufmann, geboren am 1. Juli 1875 zu Bochnia, Bezirk Tarnow, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Dypeln, vom 25. Mai d. J.
3. Paul Haselsteiner, Bäcker, geboren am 18. Januar 1871 zu Mattighofen, Bezirk Braunau, Ober-Österreich, ortsangehörig zu Marglan, Bezirk Salzburg, Desterreich, wegen Bettelns, von der Königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 18. Mai d. J.
4. Kreszenz Prechtl, ledige Tagelöhnerin, geboren am 7. September 1873 zu Reinhausen, Bezirk Stadtanhof, Bayern, österreichische Staatsangehörige, ortsangehörig zu Rothbaum, Bezirk Klattau, Böhmen, wegen Landstreichens, vom Stadtmagistrat zu Regensburg, Bayern, vom 4. Mai d. J.
5. Rudolf Richter, Bierbrauer, geboren am 20. April 1861 zu Wien, wegen Landstreichens und Gebrauchs eines gefälschten Legitimations-Papieres, vom

Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 31. Mai d. J.

**13) Personal-Chronik.**

Der Königl. Kreis Schulinspector Streibel in Löbau ist vom 16. Juli bis zum 13. August cr. beurlaubt und wird während dieser Zeit durch den Königl. Kreis Schulinspector Lange in Neumark vertreten.

Die Wahl des Brauers Max Thielemann aus Marzdorf zum Bürgermeister der Stadt Tüg auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren ist bestätigt worden.

Angestellt: der Postanwärter Arndt als Postassistent in Konitz (Westpr.)

Berfetzt: der Postverwalter Suchland von Klahrheim nach Firschau.

Pensionirt ist der Stations-Vorsteher II. Klasse Lehrke in Briesen.

Berfetzt ist der Stations-Vorsteher II. Klasse Kömisch von Gölbenboden nach Briesen.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juni 1894.

Ernannt: 1. Gerichtsassessor Richard Scharmer in Elbing zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Tuchel.

2. Gerichtsassessor Duapp in Löbau zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Falkenhagen i. Pom.

3. die Rechtskandidaten Theodor Grofebert in Konitz, Walter Boie in Danzig, Hermann Heymann in Zempelburg, Walter Bollmar in Danzig zu Referendarien unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Pr. Friedland bezw. Zoppot, Zempelburg und Zoppot.

4. Gerichtsschreibergehilfe Sohl in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte ebenda.

5. Gerichtsschreibergehilfe von Tempiski in Baudsburg zum Gerichtsschreiber und Dolmetscher bei dem Amtsgerichte in Lautenburg.

6. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Közmer in Graudenz zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen und Dolmetscher bei dem Amtsgerichte in Baudsburg.

7. Inspectionsassistent Fallaschek in Elbing zum Gefängnisinspector bei dem amtsgerichtlichen Gefängnisse in Marienburg.

8. Rassengehilfe Hermann Schmidt in Danzig zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht in Gollub.

9. Hülfsgerichtsdienere und Hülfsgefangenauffeher Eduard Krüger in Neuenburg zum Gerichtsdienere und Gefangenauffeher bei dem Amtsgerichte ebenda.

10. Hülfsgerichtsdienere Cessarz in Graudenz zum Gerichtsdienere bei dem Amtsgericht in Pr. Stargard.

11. Hülfsgerichtsdienere Adolf Feuer in Thorn zum Gerichtsdienere bei dem Amtsgerichte in Thorn.

Berfetzt: 1. Amtsgerichtsrath Dr. Deutschmann in Danzig als Landgerichtsrath an das Landgericht ebenda.

2. Gerichtsassessor Dr. von Razler in Marienburg in den Kammergerichtsbezirk.

3. Referendar von Baltier in Thorn in den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Königsberg.

4. Gerichtsschreibergehilfe Börner in Carthaus an das Amtsgericht in Marienburg.

5. Gerichtsschreiber Dommer in Mewe an das Amtsgericht in Thorn.

6. Gerichtsvollzieher Radtke in Carthaus an das Amtsgericht in Marienburg.

Pensionirt: 1. Amtsgerichtssekretär Krüger in Marienwerder.

2. Gerichtsdienere Dargatz in Thorn.

Entlassen: 1. Gerichtsassessor Severin Behrendt in Danzig auf seinen Antrag.

2. Gefangen-Oberaufseher Laß in Oliva.

3. Gerichtsvollzieher Herzberg in Flatow.

Verstorben: 1. Gefängnis-Inspector Hoffmann in Danzig.

2. Gerichtsschreibergehilfe Weyherr in Gollub.

3. Gerichtsdienere Ehler in Pr. Stargard.

Berfetzt: den Amtsrichtern Lenz in Berent, Wiese in Briesen und Peifer in Danzig der Charakter als Amtsgerichtsrath.

**14) Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Jasdrawo, Kreis Flatow, wird zum 16. Juli d. J. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich bis zum 15. August d. J., unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Damerau, Kreis Schlochau, wird zum 1. October d. J. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 15. August d. J. bei dem Königl. Kreis Schulinspector Herrn Katluhn zu Prechlau zu melden.

Die Schullehrer- und Küsterstelle zu Hohenstein, Kreis Dt. Krone, ist vom 15. Juli cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei der Gutsherrschaft zu Hohenstein zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 28.)

Berlin, den 2. Juli 1894.

# Verzeichniß

der in der **19ten** Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 2. Juli 1894 zur baaren Einlösung am **1. November 1894** gekündigten **Kurmärkischen Schuldverschreibungen.**

Abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe XIV Nr. 7 und 8.

Die fettgedruckte Zahl, welche die Tausende bezeichnet, bezieht sich auch auf diejenigen Zahlen, welche bis zu der folgenden fettgedruckten Zahl die Hunderte, Zehner und Einer angeben.

Lit. **A.** zu **1000** Rthlr.

№ 1855. 891. 901 bis 904. 959 bis 962. **2111** bis  
120. **4162** bis 164. 169. 176. 181. 186.

Summe 27 Stück über 27 000 Rthlr.  
= 81 000 Mark.

Lit. **B.** zu **500** Rthlr.

№ 296. 313. 317. 354. 356. 366. 371. 376. 381. 396.  
408. 439. **2301** bis 306. 320. 321. 324. 328.  
333. 335. 351. 369. 378. 389. 392. 397. 414. 422.  
430. 464 bis 466.

Summe 36 Stück über 18 000 Rthlr.  
= 54 000 Mark.

Lit. **F.** zu **100** Rthlr.

№ 449 bis 451. 454. 470. 475. 480. 484 bis 486. 488.  
492. 499. 507. 526. 529. 530. 535. 539. 540. 608.

№ 615. 619. 630. 632. 640. 684. 692. 706. 713. 716.  
721. 724. 732. 741. 743. 746. 753. 759. 761.

Summe 40 Stück über 4 000 Rthlr.  
= 12 000 Mark.

Lit. **G.** zu **50** Rthlr.

№ 176. 178. 180. 181.

Summe 4 Stück über 200 Rthlr.  
= 600 Mark.

## Wiederholung.

Lit. **A.** 27 Stück zu 1000 Rthlr. über 27 000 Rthlr.

» **B.** 36 » » 500 » » 18 000 »

» **F.** 40 » » 100 » » 4 000 »

» **G.** 4 » » 50 » » 200 »

Summe 107 Stück ..... über 49 200 Rthlr.  
= 147 600 Mark.

Verzeichniß

# Verzeichniß

der aus früheren Verloosungen noch rückständigen Kurmärktischen Schuldschreibungen.

## 11. Verloosung.

Gekündigt zum 1. November 1890.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe XIII Nr. 7 und 8 nebst Anweisung zur Abhebung der Reihe XIV.

Lit. F. zu 100 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 143.

## 13. Verloosung.

Gekündigt zum 1. November 1891.

Abzuliefern mit Anweisungen zur Abhebung der Zinscheinreihe XIV.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 3752. 754.

## 14. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Mai 1892.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe XIV Nr. 2 bis 8.

Lit. D. zu 300 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 518.

## 15. Verloosung.

Gekündigt zum 1. November 1892.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe XIV Nr. 3 bis 8.

Lit. E. zu 200 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 124. 321. 611.

Lit. F. zu 100 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 2304. 307. 341.

Lit. G. zu 50 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 2223.

## 16. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Mai 1893.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe XIV Nr. 4 bis 8.

Lit. G. zu 50 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 235.

## 17. Verloosung.

Gekündigt zum 1. November 1893.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe XIV Nr. 5 bis 8.

Lit. B. zu 500 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 1570 bis 573.

Lit. G. zu 50 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 1528. 535. 542. 552. 589.

## 18. Verloosung.

Gekündigt zum 1. Mai 1894.

Abzuliefern mit Zinscheinen Reihe XIV Nr. 6 bis 8.

Lit. A. zu 1000 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 1432. 484. 491.

Lit. G. zu 50 Rthlr. *N<sup>o</sup>* 1668 bis 670. 680. 691. 693. 954.  
956. 959. 962. 981. 3120.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

von Hoffmann.